

## Datenschutzerklärung

<b>Gegenstand der Datenerhebung</b>	Gesundheitsbestätigung nach § 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule
<b>Verantwortliche Stelle</b>	Verantwortlich gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU- DSGVO) ist: <b>Sophie-Scholl-Schule</b> <b>Schulleitung: Frau Agnes Hoffmeister</b> <b>Wiesensteiger Str. 12</b> <b>71229 Leonberg</b>
<b>Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r</b>	Den Datenschutzbeauftragten / die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:  <b>datenschutz@ssa-bb.kv.bwl.de</b>
<b>Zweck der Datenverarbeitung</b>	Die Datenverarbeitung erfolgt zur Dokumentation, dass zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung nach Ihrer Kenntnis kein Grund vorliegt, der nach § 6 der Corona-Verordnung Schule von der Teilnahme am Schulbetrieb ausschließt. Dadurch sollen die Verpflichtungen nach § 6 der Corona-Verordnung Schule bewusstmacht und auf diese Weise verhindert werden, dass das SARS-CoV-2 Virus in die Schule hineingetragen und so Infektionsketten ausgelöst werden.
<b>Rechtsgrundlage</b>	Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e, Artikel 9 Absatz 2 lit. g und j EU-DSGVO i. V. m. § 6 Abs. 2 CoronaVO Schule.
<b>Geplante Speicherdauer</b>	Die Daten werden gelöscht: <ul style="list-style-type: none"> <li>• sobald Sie auf Anforderung der Schule die nächste Erklärung nach § 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule vorlegen (z.B. nach dem nächsten Ferienabschnitt)</li> <li>• zum Zeitpunkt der Beendigung des Rechtsverhältnisses zu der gegenwärtig besuchten Schule, z.B. durch einen Schulwechsel</li> <li>• spätestens jedoch 6 Monate nach Vorlage der Erklärung bzw. – falls dieser Zeitpunkt nach dem nachbenannten Datum liegen sollte – zum 31. Juli 2021.</li> </ul>
<b>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</b>	Diese personenbezogenen Daten werden im Einzelfall Mitgliedern der Schulleitung, der Verwaltung und des Lehrkörpers offengelegt. Dies können bspw. sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Rektor oder die Rektorin</li> <li>• der Konrektor oder die Konrektorin</li> <li>• die Sekretariatsmitarbeiterinnen oder die Sekretariatsmitarbeiter</li> <li>• die Klassenlehrkraft</li> </ul>
<b>Betroffenenrechte</b>	<b>Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Leitung</b> - Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO) - die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) - die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und - die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Weitere Details siehe Anlage

Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln.

Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen.

Sie haben das Recht, sich beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart**, zu beschweren.

**Verpflichtung, Daten bereitzustellen;  
Folgen  
der Verweigerung**

Sie sind gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d, e EU-DSGVO i. V. m. § 6 Abs. 2 CoronaVO Schule verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ausgeschlossen von der Teilnahme an dem Betrieb der Schule sind Schülerinnen und Schüler, für die entgegen der Aufforderung der Schule die Erklärung nicht vorgelegt wurde.